Wein – aktuell

Ausgabe 01/25
im Januar 2025

THEMEN

Regionales 2
Rheinland-Pfalz: Nur leichte Rückgänge bei Qualitätswein in 2024
RP: Neuer Präsident im Landesuntersuchungsamt
Neue Leitung beim DLR Rheinpfalz
Rheinhessen: Beliebter Chardonnay

Deutschland 3
ProWein Business Report 2025
DWI: Statistik '24 / '25 online
Absatz von Schaumwein sinkt
Gastgewerbe mit Umsatzrückgang
Bio-Infokampagne wird nicht fortgesetzt
Merkblatt zu Zollanmeldungen veröffentlicht
EAN-Code bleibt
Orangensaftpreise

Brüssel 4
EU-Verpackungsverordnung (PPWR) veröffentlicht
Verbot von Bisphenol A veröffentlicht
EUDR: Verschiebung und Benutzerhandbuch vorgestellt
EU und Mexiko einigen sich
EU-Vorsitz: Polen will Mercosur-Abkommen stoppen
EU: Vorschriften für De-minimis-Beihilfen geändert

EU-Länder 6
Frankreich: Champagner schwächelt
Italien: Wachstum bei Pinot Grigio Delle Venezie
Italien: Export mit Zuwachs
Österreich: Einwegpfand gestartet
Belgien: Neues Weinland

Drittländer 8
USA: Vorschläge zur Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite
Chile: Neue Präferenznachweise
Russland: Wein-Boom dank Zöllen

Verschiedenes 8
Konkretisierungsmöglichkeit der Arbeitszeit auch per SMS

Termine 8
Branchentreff 2025
Ländersprechtag USA
Ländersprechtag Indien

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien e.V.

GF Peter Rotthaus
Telefon (0651) 9777-950
Mail: bvw@bundesverband-weinkellereien.de

Bürositz:
Herzogenbuscher Str.12
54292 Trier

Sekretariat: Iris Bäcker-Görgen
Telefon: (0651) 9777-202
Mail: baecker-goergen@trier.ihk.de

Regionales

Rheinland-Pfalz: Nur leichte Rückgänge bei Qualitätswein in 2024

Im Jahr 2024 wurden in Rheinland-Pfalz rund 73.000 Partien mit insgesamt 4,58 Mio. Hektoliter Qualitätswein durch die Landwirtschaftskammer geprüft. Mit einem Minus von 3,2 Prozent der Menge ist der Rückgang deutlich geringer ausgefallen als im Vergleich zum Vorjahr 2023, als der Rückgang minus 7,8 Prozent betrug. Die Anstellungen nach Weinarten zeigen im Vergleich zum Vorjahr bei Weißwein keine Rückgänge, wohingegen Rotwein bei einem Minus von 14,7 Prozent und die Gruppe der Roséweine bei einem Minus von 5,8 Prozent liegen. Auch die Anstellungen nach Rebsorten zeigen Verschiebungen. Während sich die Hauptrebsorte Riesling mit einer geprüften Menge von 1,34 Mio. Hektolitern und einem leichten Minus von 0,4 Prozent annähernd auf Vorjahresniveau bewegt, gibt es auch Rebsorten, die bei der Qualitätsweinprüfung deutlich zugelegt haben. Hierzu gehören u.a. Grauburgunder (Menge: 0,48 Mio. Hektoliter mit einem Plus von 7,1 Prozent), Spätburgunder (0,24 Mio. Hektoliter, plus 3,5 Prozent) und insbesondere Sauvignon Blanc (0,12 Mio. Hektoliter, plus 19 Prozent). Deutliche Rückgänge hingegen sind beim Dornfelder (0,51 Mio. Hektoliter, minus 18,2 Prozent) und beim Portugieser (0,15 Mio. Hektoliter, minus 13,5 Prozent) festzustellen. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass beide Rebsorten verstärkt zur Roséwein-Produktion verwendet werden und daher häufig auch ohne Rebsortenbezeichnung als Cuvée vermarktet werden. Auch bei den Anstellungen nach Betriebsarten zeigen sich Unterschiede. Während Handelsunternehmen (2,75 Mio. Hektoliter, minus 1,7 Prozent) nur leichte Rückgänge verzeichnen, sind diese bei den Weingütern (1,22 Mio. Hektoliter, minus 8,3 Prozent) deutlich höher, während genossenschaftliche Unternehmen (0,6 Mio. Hektoliter, plus 1,1 Prozent) sogar leichte Zuwächse erzielen. Auch die Entwicklung der Qualitätsweine nach Anbaugebieten ist uneinheitlich. So liegt die Pfalz (1,81 Mio. Hektoliter, minus 0,4 Prozent) annähernd auf Vorjahresniveau, während etwa Rheinhessen (1,87 Mio. Hektoliter, minus 4,1 Prozent) und die Mosel (0,6 Mio. Hektoliter, minus 4,9 Prozent) höhere Rückgänge zu verzeichnen haben. In Rheinland-Pfalz werden rund 80 Prozent der gesamten Weinernte als Qualitätswein vermarktet. Die übrigen Erzeugnisse werden in den Kategorien Landwein (dazu gehört z.B. auch Federweißer, Perlwein/Secco oder Sekt mit Jahrgangsangabe) oder in der Kategorie Grundwein vermarktet. Dieser Kategorie werden beispielsweise Traubensaft, Grundwein für aromatisierten Wein (Glühwein, Hugo etc.) oder Sektgrundwein ohne Rebsortenangabe zugeordnet. (LWK Rheinland-Pfalz)

RP: Neuer Präsident im Landesuntersuchungsamt

Dr. Markus Böhl wird am 1. März 2025 die Aufgabe des Präsidenten des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz (LUA) übernehmen. Er folgt auf Dr. Stefan Bent, der zuvor rund 18 Jahre das Landesuntersuchungsamt leitete. Dr. Markus Böhl (48) hat seine akademische Zeit an der Technischen Universität Dresden verbracht und dort den Diplom-Studiengang Lebensmittelchemie absolviert, in der Biochemie promoviert und war als Post-Doc in der Zoologie und Entwicklungsbiologie sowie in der Biophysik tätig. Anschließend trat er in ein mittelständisches Diagnostikunternehmen in Darmstadt ein, wo er seit 2007 in verschiedenen Funktionen in der Forschung und Entwicklung tätig ist. Sein Verantwortungsbereich umfasste die Produktrealisierung nach regulatorischen Vorgaben für die Lebensmittel- und Futtermittelanalytik sowie für die klinische Diagnostik einschließlich der dazugehörenden Prozessketten. Aktuell leitet Dr. Böhl dort den Unternehmensbereich „Forschung & Entwicklung“.

Neue Leitung beim DLR Rheinpfalz

Dr. Andreas Kortekamp übernimmt ab sofort die Leitung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz. Dr. Kortekamp hatte die kommissarische Leitung des DLR bereits seit dem Ausscheiden seines Vorgängers, Dr. Günter Hoos, im April 2024 inne, parallel zu seiner Aufgabe als Leiter des Instituts für Phytomedizin. Dr. Andreas Kortekamp, Jahrgang 1970, ist seit vielen Jahren im Dienst des DLR tätig. Nach seinem Studium der Biologie an der Universität Karlsruhe und seiner Promotion war er an renommierten Forschungseinrichtungen tätig, bevor er 2009 zum DLR Rheinpfalz wechselte. Seit 2017 führt er das Institut für Phytomedizin und ist seit 2023 stellvertretender Leiter des DLR.

Rheinhessen: Beliebter Chardonnay

Chardonnay ist ein absoluter Publikumsliebling und erzeugt auch in den Weinbergen eine enorme Dynamik. Mit 1.087 ha Rebfläche hat Rheinhessen einen Anteil von 37,3 Prozent aller deutschen Chardonnay-Anpflanzungen. In den letzten 20 Jahren hat sich der Chardonnay-Anbau mehr als verdreifacht. Chardonnay macht aktuell 4 Prozent der gesamten rheinhessischen Rebfläche aus.

Deutschland

ProWein Business Report 2025

Wirtschaftliche Herausforderungen und ein verändertes Verbraucherverhalten sind nach wie vor die größten Sorgen der Weinindustrie. Wie diesen erfolgreich begegnet werden kann, beleuchtet der aktuelle ProWein Business Report. Im Auftrag der ProWein befragte die Hochschule Geisenheim Ende 2024 zum achten Mal in Folge über 1.300 Expertinnen und Experten aus mehr als 30 Ländern zur allgemeinen Lage der Branche. Zum Panel gehören Weinproduzenten aus den wichtigsten Weinbauregionen in Europa und Übersee, Exporteure, Importeure, spezialisierte Weinhändler und Vertreter aus den Bereichen Gastronomie, Hotellerie und Catering. Der Bericht für das Jahr 2025 zeigt die wichtigsten Herausforderungen auf, mit denen sich die Branche inmitten der anhaltenden Wirtschaftskrise konfrontiert sieht. Gleichzeitig geht es um Lösungen, von denen Experten glauben, dass sie dem Weinhandel helfen können, sich an die sich verändernden Verbraucherwünsche anzupassen. Den Bericht finden Sie unter: https://www.prowein.de/de/Media_News/Presse/Pressemeldungen/ProWein_Business_Report_2025_blickt_in_die_Zukunft_des_Weins

---

ProWein 2025

www.prowein.com

Düsseldorf, 16. bis 18. März 2025

DWI: Statistik '24 / '25 online

Die Neuauflage der umfassendsten Weinmarkt-Datensammlung auf dem deutschen Markt ist ab sofort zum Download auf der DWI-Website erhältlich. Die Broschüre "Deutscher Wein – Statistik '24 / '25" veranschaulicht in insgesamt 28 Tabellen und Grafiken die wichtigsten Daten und Fakten aus der deutschen und internationalen Weinwelt. Zu finden unter:
https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News_Medien/PDF/Statistik_2024-2025.pdf

Absatz von Schaumwein sinkt

Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass der Pro-Kopf-Konsum von Schaumwein hierzulande sinkt. Danach wurden im vergangenen Jahr 267 Mio. Liter abgesetzt, das waren 17 Prozent weniger als noch zehn Jahre zuvor. Der Pro-Kopf-Konsum der mindestens 16 Jahre alten Einwohner ging auf 3,7 Liter im Jahr zurück nach 4,6 Litern im Jahr 2013. Erfasst werden nur alkoholhaltige Schaumweine, weil nur auf diese Schaumweinsteuer erhoben wird. Sie macht heute mit einem Jahresaufkommen von 361 Mio. Euro nur noch 0,04 Prozent der gesamten Steuereinnahmen aus. Aus der Biersteuer erlösten die Länder zuletzt 580 Mio. Euro.

Gastgewerbe mit Umsatzrückgang

Das Gastgewerbe in Deutschland hat nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2024 real (preisbereinigt) 2,1 Prozent weniger und nominal (nicht preisbereinigt) 1,0 Prozent mehr Umsatz erzielt als im Vorjahr. Destatis teilt in die Branchenzweige Beherbergung und Gastronomie auf. Die Gastronomiebranche war demnach stärker betroffen, und verzeichnete einen realen Umsatzrückgang von 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Demgegenüber sei der reale Umsatz in der Beherbergungsbranche moderat um 0,4 Prozent zurückgegangen. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 sei der reale Gastgewerbeumsatz im Jahr 2024 voraussichtlich um 12,6 Prozent gesunken, wohingegen der nominale Umsatz infolge deutlicher Preissteigerungen um 10,4 Prozent zunahm.

Das stark gestiegene Preisniveau im Gastgewerbe zeigt sich also noch deutlicher als im Vorjahr: Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 war der reale Gastgewerbeumsatz laut Destatis-Bericht im Jahr 2023 um 11,3 Prozent niedriger ausgefallen, während der nominale Umsatz um 8,8 Prozent höher gewesen sei.

Bio-Infokampagne wird nicht fortgesetzt

Die Infokampagne „Bio? Na Logo!“ des Bundesernährungsministeriums (BMEL) wird nicht fortgesetzt. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Unionsfraktion geht zudem hervor, dass 2023 rund 6,7 Mio. Euro ausgegeben wurden. Die Kosten für 2024 werden noch nicht beziffert, die Summe dürfte aber ähnlich hoch sein. Weiter heißt es: "Eine Fortsetzung im Jahr 2025 ist derzeit nicht geplant." Die Informationsoffensive "Bio? Na Logo!" ist Teil der Bio-Strategie 2030 unter Regie des von Cem Özdemir geführten BMEL. Die Ampel hatte, wie in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Ausdehnung der ökologisch bewirtschafteten Agrarfläche in Deutschland auf 30 Prozent bis zum Jahr 2030 beschlossen. Gleichzeitig sieht die Farm-to-Fork-Strategie der EU-Kommission vor, bis zum Jahr 2030 mindestens 25 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in der EU ökologisch zu bewirtschaften.

Merkblatt zu Zollanmeldungen veröffentlicht

Die Generalzolldirektion hat das Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen (Ausgabe 2025) veröffentlicht. Auf über 200 Seiten finden sich hier die verbindlichen Vorgaben für das Ausfüllen von Zollanmeldungen sowie die vorgeschriebenen Datenfelder je Verfahren. Es ist ab dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Eine Kurzübersicht der Änderungen ist in den Vorbemerkungen zusammengefasst.
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/FormulareMerkblaetter/Zollrecht/mb_zu_zollanmeldungen.html

EAN-Code bleibt

Die in den Medien zum Teil verbreitete Meldung, dass ab dem Jahr 2027 keine neuen Strichcodes auf Produkte gedruckt werden dürfen und von QR-Codes abgelöst werden, ist falsch; es handelt sich, so das dafür zuständige Unternehmen GS 1, um „Fake News“. Ab 2027 soll es hingegen möglich sein, alle Informationen in einem QR-Code unterzubringen, der dann auch flächendeckend z.B. im Handel gescannt werden kann. Damit bräuchte man nur noch allein den QR-Code, der EAN-Code bleibt aber dennoch erhalten, kann zusätzlich verwandt werden, oder von den Unternehmen, die mit den dessen Informationsumfang auskommen.

Orangensaftpreise

Der Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF) rechnet damit, dass das beschlossene Mercosur-Abkommen zu günstigeren Orangensaftpreisen beitragen wird. Speziell werde sich die Abschaffung der Zölle positiv auswirken, so der VdF in einer Stellungnahme zu dem Zoll-Abkommen, was ein Gewinn für die gesamte Wertschöpfungskette sei. Momentan lägen die Preise für Orangensaftkonzentrat bei 7200 US-Dollar pro Tonne. Dies entspreche einem Rohwarenpreis von rund 1,20 Euro pro Liter fertigen Orangensaft. Hinzu kämen 12,2 Prozent Zoll, was weitere 15 Cent ausmacht, sowie Verpackungskosten, die Logistik, die Spanne des Handels und die Mehrwertsteuer. Die Preise für Orangensaft sind nach mehreren schlechten Erntejahren in Brasilien, das rund 80 Prozent des weltweit gehandelten Orangensafts produziert, in die Höhe geschossen. Der Gesamtverband der brasilianischen Citruswirtschaft Fundecitrus hatte im Frühjahr für die aktuelle Erntesaison 2024/2025 weitere Ausfälle und den geringsten Ertrag seit 36 Jahren vorausgesagt. Zuletzt haben immer mehr Safthersteller den Fruchtgehalt in ihren Marken gesenkt, um ihr Produkt bezahlbar zu machen.

Brüssel

EU-Verpackungsverordnung (PPWR) veröffentlicht

Die vom Europaparlament verabschiedete Fassung der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Directive – PPWR) ist inzwischen als Verordnung (EU) 2025/40 am 22. Januar im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202500040). Sie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Es gibt eine 18-monatige Übergangsfrist, d.h. die Verordnung wird 18 Monate nach dem Datum des Inkrafttretens angewendet. Nachfolgend nochmals kurz zusammengefasst die wesentlichen Punkte der PPWR:

• 10% Mehrweg-Angebotspflicht für den Letztinverkehrbringer ab 2030 (Kalkulation noch unklar)

• Verwendung der bisherigen Verpackungen für Fruchtsaft weiter möglich (PET-Flaschen, Getränkekartons, Glasflaschen Einweg/Mehrweg, Bag-in-Box, Folienstandbeutel)

• Recyclatgehalt 30% für Plastikflaschen ab 2030 (Kalkulation durch noch nicht veröffentlichte Durchführungsbestimmungen)
• Nicht rezyklierbare Verpackungen ab 01.01.2030 verboten
• Durchführungsbestimmungen zur Rezyklierfähigkeit ab 01.01.2028 vorgesehen
• Wiederverwendung von Transportverpackungen zwischen 40 und 100 % bis 2030 (genaue Umsetzung in einem Delegated Act)

Verbot von Bisphenol A veröffentlicht

Seit Mitte 2023 sind Maßnahmen zur Regulierung bzw. zum Verbot der Verwendung von Bisphenol A (BPA) in der Diskussion, die auch bestimmte Bereiche der Wein-, Sekt- und Spirituosenbranche betreffen (wir berichteten). Grundlage war eine wissenschaftliche Neu-Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Nun wurde zum Jahresende 2024 die Verordnung (EU) 2024/31901 zum Verwendungsverbot von BPA in Lebensmittelkontaktmaterialien veröffentlicht und ist am 20. Januar 2025 in Kraft getreten. Die Verordnung beinhaltet das Verbot der Verwendung von BPA, seiner Salze und Derivate als Bestandteil von bestimmten Lebensmittelkontaktmaterialien. Betroffen sind in erster Linie (transparente) Kunststoffprodukte aus Polycarbonat, Gießformen auf Polycarbonatbasis, epoxidharzbasierte Beschichtungen in Metallverpackungen oder Behältnissen. WICHTIG: Für Filterbaugruppen mit Polysulfon-Membranen und für mit Epoxidharz beschichtete Tanks mit einem Fassungsvermögen von über 1.000 Litern gelten spezielle Ausnahmeregelungen vom BPA-Verwendungsverbot. Voraussetzung ist, dass bei den beiden genannten Anwendungen vor dem ersten Lebensmittelkontakt eine Reinigung und Spülung erfolgen und dass eine BPA-Migration in Lebensmittel nicht nachweisbar ist. Wenn nicht anders vom Referenzlaboratorium der EU festgelegt, beträgt die Nachweisgrenze 1 µg/kg. Es gelten spezielle Übergangsbestimmungen für fertige Einweg-Lebensmittelkontaktgegenstände (vorwiegend Metallverpackungen) bis zum 20. Juli 2026 sowie eine verlängerte Frist bis 20. Januar 2028 für fertige Einweg-Lebensmittelkontaktgegenstände, die für die Herstellung bestimmter Lebensmittelkonserven (Fischkonserven, Obst-/Gemüsekonserven) bestimmt sind. Fertige Einweg-Lebensmittelkontaktgegenstände müssen dann innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf der Übergangsfrist mit Lebensmitteln befüllt und verschlossen werden und dürfen in Verkehr gebracht werden, bis die Bestände aufgebraucht sind. Fertige Mehrweg-Lebensmittelkontaktgegenstände (u.a. Anlagen-/Bauteile, Polycarbonatgebinde) dürfen bis zum 20. Juli 2026 erstmals in Verkehr gebracht werden. Solche Gegenstände, die als Ausrüstung für die gewerbliche Lebensmittelherstellung verwendet werden, dürfen bis zum 20. Januar 2028 erstmals in Verkehr gebracht werden. Fertige Mehrweg-Lebensmittelkontaktgegenstände, dürfen anschließend spätestens bis zum 20. Januar 2029 in Verkehr bleiben. Die Bevorratung und der Aufbrauch von Bauteilen im Verwenderbetrieb sind zeitlich nicht befristet.

EUDR: Verschiebung und Benutzerhandbuch vorgestellt

Wir nehmen Bezug auf unsere letzte Information in Wein aktuell 12/2024, mit der wie Sie über die offizielle Verschiebung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) informiert haben. Das Europäische Parlament und die EU-Kommission haben der Verschiebung formell zugestimmt, und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union liegt vor. Der Anwendungsbeginn der EUDR ist somit auf den 30.12.2025 verschoben. Kleinst- und kleine Unternehmen haben unter bestimmten Voraussetzungen Zeit bis zum 30.06.2026, um die neuen Pflichten zu erfüllen. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) hat eine deutsche Übersetzung der neuen FAQs der EU-Kommission zur EUDR zur Verfügung gestellt (79 Seiten, Stand: 04.11.2024), siehe Website der BLE:
https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/FAQs/FAQs.html

EU und Mexiko einigen sich

Die Verhandlungen zur Überarbeitung des Abkommens zwischen der EU und Mexiko wurden erfolgreich abgeschlossen. Die bisherigen Handelsbeziehungen basierten auf einem Abkommen aus dem Jahr 2000, dessen Modernisierung 2016 eingeleitet wurde. Nach Verzögerungen wurde der Prozess nun am im Januar 2025 abgeschlossen. Unter anderem wurden im modernisierten Abkommen folgende Punkte aufgegriffen:
• Die Zölle auf Wein bleiben weiterhin zu Sicherung der EU-Weinexporte abgeschafft.
• 150 Weinnamen werden nach Inkrafttreten des Abkommens geschützt, mit der Möglichkeit, die Liste der geschützten Bezeichnungen zu erweitern. Der Schutz zuvor eingetragener Bezeichnungen bleibt gewährleistet.
• OIV-Standards für Weinbereitung und -analyse dienen als Referenz für die EU und Mexiko.
• EU-Schaumweine dürfen mit EU-konformen Etikettierungsangaben vermarktet werden.
• Für Importe sowohl in die EU als auch nach Mexiko wird ein vereinfachtes Zertifikat nach dem Modell des VI1 erforderlich sein. Dieses umfasst sieben analytische Parameter anstelle der gemäß der „Norma Oficial 199“ vorgesehenen 14. Ein akkreditiertes Labor ist für die Ausstellung des Zertifikats zuständig.
• Um die Zusammenarbeit zu verbessern, wird ein Unterausschuss für Wein und Spirituosen eingerichtet, der sich mit Definitionen, Zertifizierung und Etikettierung befasst. Außerdem wird das Prinzip der „einzigen Anlaufstelle“ eingeführt, um die Durchsetzung der neuen Bestimmungen zu erleichtern.
Wir informieren Sie, sobald die entsprechenden offiziellen Dokumente veröffentlicht wurden.

EU-Vorsitz: Polen will Mercosur-Abkommen stoppen

Der Dialog mit den Landwirten, das Handelsabkommen der Europäischen Union mit den Mercosur-Ländern sowie der Agrarhandel und die Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine – dies sind die Themen, die vom Staatssekretär im Warschauer Landwirtschaftsministerium, Adam Nowak, als die wichtigsten für die polnische EU-Agrarratspräsidentschaft skizziert worden sind. Er betonte, dass die polnische Ratspräsidentschaft die Rolle des Dialogs mit den Landwirten bei der Ausgestaltung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 hervorheben werde. Es gehe dabei insbesondere um die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen. Mit Blick auf das EU-Mercosur-Handelsabkommen bekräftigte Nowak die ablehnende Haltung Polens. Die Bewertung dieser Übereinkunft falle aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums und der Regierung „eindeutig negativ“ aus, so der Staatssekretär. Das Abkommen stelle eine Bedrohung für die polnischen Agrar- und Lebensmittelproduzenten dar. „Wir arbeiten derzeit daran, eine ausreichende Minderheit mit anderen EU-Ländern aufzubauen, um die Umsetzung dieses Abkommens zu blockieren“, sagte Nowak. Nach langen Verhandlungen haben sich die EU und südamerikanische Staaten auf eine der größten Freihandelszonen der Welt geeinigt (wir berichteten). Das Mercosur-Abkommen gilt auch als Signal an Trump und China. Ein weiteres wichtiges Anliegen Warschaus ist der Agraraußenhandel mit der Ukraine. Nowak wies darauf hin, dass auch auf Drängen Polens von der EU für Lieferungen aus der Ukraine Einfuhrzölle und -quoten für besonders sensible Agrarprodukte eingeführt worden seien.

EU: Vorschriften für De-minimis-Beihilfen geändert

Die Europäische Kommission hat Änderungen bei der De-minimis-Verordnung verabschiedet. Mit der Verordnung werden geringfügige Beträge zur Unterstützung des Agrarsektors von der Beihilfenkontrolle ausgenommen, da davon ausgegangen wird, dass sie keine Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel im Binnenmarkt haben. Die überarbeitete Verordnung soll bis zum 31. Dezember 2032 gelten. Die wichtigsten Änderungen betreffen folgende Punkte:

• Die Obergrenze für De-minimis-Beihilfen pro Unternehmen über einen Zeitraum von drei Jahren wurde von 25.000 € auf 50.000 € angehoben, um der sektorspezifischen Inflation und den Marktentwicklungen Rechnung zu tragen.

• Die nationalen Obergrenzen werden nun auf 2 % der nationalen Agrarproduktion berechnet (vorher 1,5 %), wobei der Bezugszeitraum von 2012–2017 auf 2012–2023 ausgeweitet wird.

• Die bisherige Obergrenze für Beihilfen für einen bestimmten Sektor (50 % der nationalen Obergrenze) wurde abgeschafft.

• Es wird ein zentrales Register für De-minimis-Beihilfen eingeführt, welches die Transparenz verbessern soll und den Verwaltungsaufwand für die Landwirte verringert.

Weitere Informationen können Sie unter folgendem Link abrufen: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_6301

EU-Länder

Frankreich: Champagner schwächelt

2024 wurden weltweit 271,4 Mio. Flaschen Champagner verkauft, was einen Rückgang von 9,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Auf dem heimischen Markt wurden 118,2 Mio. Flaschen abgesetzt (–7,2 Prozent). Der Export ist noch stärker rückläufig – 153,2 Mio. Flaschen bedeuten ein Minus von 10,8 Prozent gegenüber 2023. Der Exportanteil liegt mit 56,4 Prozent jedoch weiterhin deutlich über den Verkäufen in Frankreich.

Italien: Wachstum bei Pinot Grigio Delle Venezie

Der Pinot Grigio delle Venezie DOC hat in 2024 seinen Absatz weiter gesteigert. Das Abfüllungsvolumen erhöhte sich um 3 Prozent auf 1.706.466 Hektoliter (= rd. 230 Mio. Flaschen), die Gesamtmenge an DOC-zertifizierten Weinen sogar um 8 Prozent. Mit 1.706.466 Hektolitern liegt das Abfüllvolumen im Jahr 2024 nur leicht unter den 1.715.372 Hektolitern in 2020. Der Höchststand wurde bisher mit 1.840.889 Hektolitern in 2021 erreicht. Die DOC Delle Venezie ist eine regionsübergeifende Appellation und speist sich aus den Regionen Venetien und Friaul sowie in der autonomen Provinz Trento/Trient. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich über 27.000 Hektar. Sie macht 85 Prozent der Gesamtherstellung an Pinot Grigio in Italien aus und 43 Prozent seiner Produktion weltweit. (Meininger)

Italien: Export mit Zuwachs

Italiens Weinausfuhren zogen in den ersten 10 Monaten des Jahres 2024 sowohl im Wert als auch im Volumen an. Nach den Erhebungen des Statistikamtes Istat stieg der Exportwert gegenüber der Vorjahresperiode um 5,75 Prozent auf 6,75 Mrd. Euro, die Menge wuchs um 4 Prozent auf 1,82 Mrd. Euro.

Italien wird in der Exportbilanz des gesamten Jahres 2024 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erstmals in seiner Exportgeschichte die 8 Mrd. Euro überschreiten, da aus den USA bereits die November-Zahlen eingetroffen sind. Aufgrund der Wahl von Donald Trump und seiner angedrohten Zölle waren die US-Ausfuhren in diesem Monat in die Höhe geschnellt wie nie zuvor: das Volumen wuchs um 41 Prozent, der Wert um 29 Prozent. Die konkreten Istat-Auswertungen der Gesamtausfuhren betreffen jedoch ausschließlich die Periode von Januar bis Oktober 2024. In diesem Zeitraum verbesserte sich der Durchschnittspreis von 3,64 auf 3,70 Euro pro Liter. Die USA gaben zwischen Januar und Oktober 2024 mit 1,59 Mrd. Euro stattliche 8,2 Prozent mehr für italienischen Wein aus als 2023, in Deutschland lag der Wert 2023 um 4,3 Prozent höher und summierte sich auf 980 Mio. Euro. Es folgen Großbritannien (+1,8 Prozent auf 708 Mio. €), Kanada (+18 Prozent auf 385 Mio. Euro), Schweiz (-2 Prozent auf 329,9 Mio. Euro), Frankreich (-1,4 Prozent auf 261 Mio. Euro und Niederlande (+9,8 Prozent auf 205 Mio. Euro). Russland kommt auf ein Plus von 60 Prozent und einen Exportwert von 199 Mio. Euro. Im ersten Quartal 2024 waren die Einfuhren wegen der Erhöhung der russischen Konsumsteuern ab Mai 2024 massiv nach oben geschnellt (+120,5 Prozent). Erwartungsgemäß verringerten sich die Einfuhren in der zweiten Jahreshälfte wieder. Unter den kleineren Märkten bleiben die Zahlen in Schweden positiv, ebenso in Japan und Südkorea. Weiterhin im Sinkflug befindet sich China, das nochmals 8,9 Prozent einbüßt und nur noch 71 Mio. Euro für italienischen Wein ausgegeben hat. Erneut hebt vor allem der Schaumweinbereich den Exportwert, mit einem Plus von 9,6 Prozent. Das Volumen stieg um 12,7 Prozent. Die Spumante machen inzwischen 1,97 Mrd. Euro der 6,75 Mrd. Euro Gesamtwert aus. Das Wachstum ist jedoch allein dem Prosecco zu verdanken, auf den derzeit rund 75 Prozent der italienischen Schaumweinexports entfallen. Seine Ausfuhren stiegen auf 344 Mio. Liter (+16 Prozent) zu einem Wert von 1,51 Mrd. Euro (+12,7 Prozent). Asti DOP gab hingegen leicht nach von 139 auf 134 Mio. Euro, die restlichen DOP-Schäumer verloren mit 72 Mio. Euro sogar 12 Prozent an Wert und schickten zwei Mio. Liter weniger ins Ausland. (Meininger)

Österreich: Einwegpfand gestartet

Mit Jahresbeginn 2025 ist in Österreich das neue Einwegpfandsystem gestartet, bei dem 25 Cent auf Plastikflaschen und Alu-Dosen erhoben werden. Alle Verkaufsstellen müssen leere Verpackungen aus ihrem Sortiment zurücknehmen und das Pfand zurückzahlen. Bestimmte Ausnahmen gibt es für kleinere Betriebe. Das Pfandsystem gilt für alle Einweggetränke von 0,1 bis drei Litern, mit Ausnahme von Milchprodukten. Es ähnelt dem System in Deutschland. Jene Verpackungen, die das Pfandsystem abdeckt, sind mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet. Damit Produkte ohne Pfandsymbol, die noch nicht verkauft wurden, nicht vernichtet werden müssen, gilt eine Übergangsfrist. Ab dem 1. Januar werden zudem Kunststoff- und Metallverpackungen österreichweit einheitlich im Gelben Sack oder der Gelben Tonne gesammelt.

Österreichisches Einweg-Pfandlogo

Belgien: Neues Weinland

Belgisches Bier ist bekannt, nun boomt der Weinbau in dem kleinen Land. Der Hauptgrund ist die globale Erwärmung. Ein Crémant de Wallonie hat bei einem Wettbewerb die Goldmedaille in der Kategorie Schaumwein international bekommen. Gelobt vom "Gault&Millau" setzte er sich gegen Hunderte verschiedene Champagner aus Frankreich durch. Im Gegensatz zu südeuropäischen Weinbauern können sich Winzer in Belgien die mit dem Klimawandel durchschnittlich steigenden Temperaturen zunutze machen. Forscher aus Frankreich schreiben in einer Studie, dass in Europa allgemein die Gebiete nördlich des 46. Breitengrades – der Linie, auf der etwa Bern, das österreichische Sölden und das französische Poitiers liegen – von der globalen Erwärmung profitieren. Es werde erwartet, dass sich neue Weinregionen nach Norden ausdehnen, vor allem entlang des Atlantiks. In traditionellen Weinbauregionen hingegen werde die geeignete Fläche wegen des Klimawandels den Forschern zufolge bis Ende des Jahrhunderts deutlich zurückgehen. Denn: "Die Kombination aus steigenden Temperaturen und geringeren Niederschlägen wird in Südiberien, im mediterranen Frankreich und Spanien, in der Po-Ebene, in den Küstenregionen Italiens, auf der Balkanhalbinsel und im Südwesten des Schwarzen Meeres zu schweren Dürreperioden führen", so die Wissenschaftler. Doch selbst in Belgien ist mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels nicht alles super: weil Wetterlagen unvorhersehbarer und ungleichmäßiger seien, müsse man viel mehr auf den Weinberg schauen. Generell aber würde es mit dem Weinbau einfacher. Das zeigen auch die Zahlen. Nach Angaben des belgischen Wirtschaftsministeriums wurde 2023 so viel Wein im Königreich hergestellt wie noch nie zuvor. Auch die Zahl der Winzer und der bewirtschafteten Hektar wuchs.

Dabei sei Belgien wegen des nördlichen Klimas vor allem bei Schaumweinen stark. Fast die Hälfte aller hier produzierten Weine sind ihm zufolge prickelnd. Weitere 35 Prozent sind Weißweine, der Rest ist Rot- oder Roséwein. (dpa)

Drittländer

USA: Vorschläge zur Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite

Noch ist nicht bekannt geworden, ob und in welcher Form die Europäische Kommission die Diskussionen zu einer zusätzlichen verpflichtenden Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite wieder aufnehmen wird. In den USA hat die FDA nun einen Vorschlag unterbreitet, der im Wesentlichen vorsieht, dass die Gehalte an gesättigten Fettsäuren, Natrium und zugesetzten Zuckern als niedrig, mittel oder hoch anzugeben sind. Ob und in welcher Form diese Vorschläge umgesetzt werden dann auch die europäische Debatte beeinflussen könnten, bleibt abzuwarten.

Chile: Neue Präferenznachweise

Chile stellt zum 1.2.2025 auf den „Registrierten Ausführer (REX)“ um. Der Präferenznachweis „EUR.1“ und Erklärungen als „Ermächtigter Ausführer“ werden dann nicht mehr anerkannt.

Russland: Wein-Boom dank Zöllen

Die russischen Winzer haben ihre Weinproduktion im vergangenen Jahr um 21 Prozent auf 36,2 Mio. Dekaliter steigern können, geht aus der Statistik der Aufsichtsbehörde Rosalkogoltabakkontrol hervor. 2023 war die Produktion noch um 8,3 Prozent zurückgegangen. Branchenvertreter erklären die Trendwende mit den höheren Einfuhrzöllen auf westliche Weine. 2023 hatte die Regierung sie von 12,5 auf 20 Prozent erhöht und einen Mindestbetrag von 1,5 Dollar pro Liter festgelegt. Im vergangenen August stiegen die Zölle weiter auf 25 Prozent bzw. mindestens 2 Dollar pro Liter. Das habe dazu geführt, dass im Preissegment von bis 1000 Rubel (9,5 Euro) pro Flasche nur noch Weine aus russischer Produktion vertreten seien, erklärt der Weinhändler Fort. (Kommersant, RU)

Verschiedenes

Konkretisierungsmöglichkeit der Arbeitszeit auch per SMS

Arbeitgeber können Arbeitnehmern den Arbeitsbeginn am nächsten Arbeitstag auch während der Freizeit per SMS mitteilen. Die Kenntnisnahme solcher arbeitgeberseitigen Weisungen ist zumutbar und stellt keine Arbeitszeit im arbeitsschutzrechtlichen Sinne dar. Entscheidungserheblich war, ob Arbeitnehmer auch während ihrer Freizeit verpflichtet sind, Vorgaben des Arbeitgebers in Bezug auf die Lage der Arbeitszeit bzw. den Dienst- oder Schichtbeginn zur Kenntnis zu nehmen. Das LAG Schleswig–Holstein war in seinem Urteil vom 27.09.2022 (1 Sa 39 öD-22) der Ansicht, Arbeitnehmer seien nicht verpflichtet, in ihrer Freizeit Weisungen des Arbeitgebers in Bezug auf den Dienstbeginn am nächsten Arbeitstag zur Kenntnis zu nehmen, denn In ihrer Freizeit hätten Arbeitnehmer ein „Recht auf Unerreichbarkeit“. Nach der Gegenauffassung sind Arbeitgeber bei bestimmten Gestaltungen der Dienstpläne nicht dazu in der Lage, per Weisung den Dienstbeginn festzulegen, wenn sie solche arbeitszeitbezogenen Weisungen dem Arbeitnehmer nicht auch in dessen Freizeit mitteilen könnten. Dieser Ansicht nach ist die bloße Kenntnisnahme des Dienstbeginns am nächsten Arbeitstag noch keine Arbeitsleistung, sondern eine reine Vorbereitungshandlung, die den Zeitpunkt der ordnungsgemäßen zeitlichen Erbringung der Arbeitsleistung mitteilen soll; die alleinige Kenntnisnahme der Nachricht durch den Arbeitnehmer jedoch keine Arbeitsleistung und keine Arbeitszeit darstellt. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat sich dieser Meinung angeschlossen und daher das Urteil des LAG Schleswig-Holstein aufgehoben. (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 23.08.2023, 5 AZR 349/22)

Termine

Branchentreff 2025

Unser Branchentreff 2025 findet statt am **09. Mai 2025** ab 13.00 Uhr in Trier. Er wird in diesem Jahr unter dem Motto **„Wohin steuert die EU in den kommenden fünf Jahren – was erwartet die Weinwirtschaft?“** stehen. Freuen Sie sich auf hochkarätige Gäste und einen interessanten Austausch. Die konkreten Inhalte und den detaillierten Ablauf werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen!

Ländersprechtag USA

Die IHK Trier lädt ein zu einem Ländersprechtag USA am 14. März 2025. In Zusammenarbeit mit Hans-Michael Kraus, Rechtsanwalt und Partner bei Smith, Gambrell & Russell in Atlanta, Georgia, werden Einzelberatungsgespräche (ca. 30-45 min) angeboten. Es besteht die Gelegenheit, Ihre spezifischen rechtlichen und steuerlichen Fragen rund um das USA-Geschäft zu klären.
Weiterführende Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: https://www.ihk-trier.de/p/Laendersprechtag_USA_am_14._Maerz_2025-9-27007.html

Ländersprechtag Indien

Am Donnerstag, den 10. April 2025 haben Unternehmen die Gelegenheit, sich im Rahmen persönlicher Einzelgespräche mit Dirk Matter, Experte der Deutsch-Indischen Handelskammer (AHK Indien), über den indischen Markt und dessen Potenziale beraten zu lassen. Die ca. 45-minütigen Einzelgespräche bieten maßgeschneiderte Einblicke in Möglichkeiten, Herausforderungen und Besonderheiten des indischen Marktes – allgemein oder auf Ihr spezifisches Vorhaben bezogen.
Weiterführende Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: https://www.ihk-trier.de/p/Laendersprechtag_Indien_am_10._April_2025-9-27006.html

2 0 2 5
28. – 31.01.25: Mainz, AgrarWinterTage (Weinbautag: 28.01.)
05. – 07.02.25: Karlsruhe, Winzer-Service Messe
10. – 12.02.25: Wine Paris/Vinexpo Paris
23.02.25: vorgezogene Bundestagswahl
26.02.24: Trier, Seminar Weinversand in der EU
09. – 10.03.25: Karlsruhe, Eurovino
11. – 12.03.25: Veitshöchheim, Fränkische Weinwirtschaftstage
14.03.25: Ländersprechtag USA, IHK Trier
16. – 18.03.25: Düsseldorf, ProWein
21. – 23.03.25: Rüdesheim, Frühjahrstagung Gesellsch. f. Geschichte d. Weins
30.03.25: Umstellung auf Sommerzeit
10.04.25: Ländersprechtag Indien, IHK Trier
18.04.25: Karfreitag
20. – 21.04.25: Ostern
01.05.25: Tag der Arbeit
09.05.25: Trier, Branchentreff
10.05.25: Deutscher Sekttag 2025
14. – 16.05.25: Hong Kong, ProWine
29.05.25: Christi Himmelfahrt
08. – 09.06.25: Pfingsten
15.06.25: Moldawien, OIV-Generalversammlung
17.06.25: Rheinhessenwein e.V., Mitgliederversammlung
19.06.25: Fronleichnam
24. – 26.06.24: Berlin, Deutscher Bauerntag
27. – 31.07.25: Geisenheim, GiESKO-Tagung
15. - 19.09.25: München, drinktec
03.10.25: Tag der Deutschen Einheit
26.10.25: Umstellung auf Winterzeit
01.11.25: Allerheiligen
13.11.25: München, Trendtag Glas
01. – 03.12.25: Mainz, Internationaler DWV-Kongress

2 0 2 6
05. – 06.04.26: Ostern
21. – 24.04.26: ProWine Singapore
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack
09.05.26: Deutscher Sekttag 2026
24. – 25.05.26: Pfingsten
10. – 12.11.26: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 2 7
09. – 11.11.27: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 2 8
14. – 16.11.28: Nürnberg, Brau Beviale

Spruch des Monats:

„Das Geräusch des Korkens erinnert mich an das Hochgehen des Vorhangs bei einer Premiere, wenn nur Gott allein weiß, was uns da erwartet.“

**(François Mauriac, 1885-1970,
franz. Schriftsteller und Nobelpreisträger)**

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt